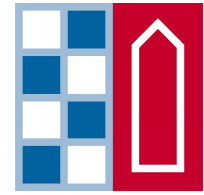


Geschirrmobil der Stadt Günzburg

Benutzungsordnung



Stadt Günzburg

1. Allgemeines

- 1.1. Belegungswünsche zur Benutzung des Geschirrmobils werden im Auftrag der Stadt Günzburg vom Schützenverein Deffingen koordiniert. Liegen für denselben Termin mehrere Anträge vor, so kommt der zuerst eingegangene Antrag zum Zuge.
- 1.2. Die Stadt Günzburg erhebt für das Benutzen des Geschirrmobils folgende Kosten:
 - 1.2.1. Für das Geschirrmobil inclusive Geschirrsatz:
 - Für eine eintägige Veranstaltung 80 Euro.
 - Für jeden weiteren Veranstaltungstag 25 Euro.
 - 1.2.2. Für Geschirr allein:
 - Für jeden angefangenen Geschirrkasten 5 Euro pro Tag.
- 1.3. Die Kosten sind bei Abholung des Fahrzeuges an den Beauftragten der Stadt Günzburg (= Schützenverein Deffingen) zu zahlen.
- 1.4. Die Bestellung des Geschirrmobils inclusive des benötigten Geschirrsatzes wird vorrangig gegenüber der Bestellung eines Geschirrsatzes allein berücksichtigt.
- 1.5. Der Benutzer verpflichtet sich, die Getränke bei den Veranstaltungen **nicht** in Plastik- oder Pappbechern auszuschenken. Ebenso ist darauf zu achten, dass Speisen nur in Mehrweggeschirr ausgegeben werden. Im Sinne der Abfallvermeidung soll darauf geachtet werden, dass z. B.
 - Milch, Senf, Zucker u. ä. **nicht** in Einportionspackungen, sondern in Spendern bzw. nachfüllbaren Behältern zur Verfügung gestellt werden,
 - Getränke nur in Pfandflaschen ausgegeben werden.Außerdem soll darauf geachtet werden, dass saubere Wertstoffe zu den Wertstoffstationen bzw. zum Wertstoffhof gebracht werden.
- 1.6. Der Widerruf einer erteilten Zusage bleibt vorbehalten für den Fall, dass sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Zusage zur Benutzung des Geschirrmobils nicht erteilt worden wäre.
- 1.7. Wird das Geschirrmobil zum vorbestellten Termin nicht abgeholt, wird eine Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro berechnet, wenn zum gleichen Termin das Geschirrmobil anderweitig hätte verliehen werden können. Diese Entschädigung ist vom Beauftragten der Stadt Günzburg (= Schützenverein Deffingen) einzufordern.

2. Benutzung

- 2.1. Die vereinbarten Benutzungszeiten sind pünktlich einzuhalten.
- 2.2. Ab- und Antransport des Geschirrmobils sind vom Benutzer durchzuführen. Der Standort des Geschirrmobils ist die Garage der ehemaligen Gefrieranlage in Deffingen.
Der Standort für die Abholung und den Rücktransport kann in Ausnahmefällen nach dem vorangegangenen und folgenden Verwendungszweck des Geschirrmobils geregelt werden.
Der Benutzer hat für ein ausreichend starkes Zugfahrzeug (ca. 100 PS) für 1.600 kg Gesamtgewicht des Anhängers (voll beladen) mit ausreichender Stützlast der Anhängerkupplung (75 kg) zu sorgen. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit müssen ausgeschlossen werden.
- 2.3. Der Benutzer darf von den ihm überlassenen Gegenständen keinen anderen als den vereinbarten Gebrauch machen. Er verpflichtet sich, die in Anhang B genannten Hinweise zum Betrieb des Geschirrmobils zu beachten. Er ist ohne Erlaubnis der Stadt nicht berechtigt, den Gebrauch einem Dritten zu überlassen.
- 2.4. Das Geschirrmobil wird in unversehrtem Zustand mit vereinbarter Bestückung überlassen.
Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.
- 2.5. Der Benutzer verpflichtet sich, das Geschirrmobil pfleglich zu behandeln und das Geschirr vor der Rückgabe sauber zu spülen. Die Person, die das Geschirrmobil zurückbringt, ist für die Sauberkeit verantwortlich. Sollten bei der Kontrolle Mängel auftreten, so ist diese Person verpflichtet, diese Mängel zu beheben.
- 2.6. Beauftragten der Stadt und des Schützenvereins Deffingen ist der Zutritt zum Geschirrmobil jederzeit zu gestatten.
- 2.7. Wenn gegen die Benutzungsordnung verstoßen wird, ist die Stadt Günzburg berechtigt, den Veranstalter von der Benutzung des Geschirrmobils für weitere Veranstaltungen auszuschließen.

3. Haftung der Benutzer

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an dem überlassenen Geschirrmobil bzw. Geschirr entstehen. Jeder entstandene Schaden und fehlende oder beschädigte Geschirrtile sind den Beauftragten des Schützenvereins Deffingen bei der Rückgabe des Geschirrmobils unaufgefordert zu melden. Für fehlende oder beschädigte Geschirrtile werden die in Anhang A genannten Pauschalen erhoben. Sie sind bei Rückgabe des Fahrzeugs an den Schützenverein zu zahlen.

4. Haftung der Stadt Günzburg

Der Benutzer stellt die Stadt Günzburg und den Schützenverein Deffingen von etwaigen Haftansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftansprüche gegen die Stadt Günzburg und den Schützenverein Deffingen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt oder den Schützenverein Deffingen und deren Angestellte oder Beauftragte.

5. Geschirrsatz

Diese Benutzungsordnung gilt sinngemäß auch für die Benutzung einzelner Teile des Geschirrmobils.

6. Ausnahme

In besonderen Fällen kann die Stadt Ausnahmen von den Bedingungen dieser Benutzungsordnung zulassen.

7. Benutzungserklärung

Bei der Abholung des Geschirrmobils hat ein bevollmächtigter Vertreter des Veranstalters eine verbindliche Erklärung mit nachfolgendem Wortlaut zu unterzeichnen:
„Hiermit erkläre ich, ..., stellvertretend für ..., dass ich die Benutzungsordnung für das Geschirrmobil der Stadt Günzburg zur Kenntnis genommen habe und die damit verbundenen Bedingungen und Auflagen anerkenne.“

8. Inventar

Die Inventarliste ist bei der Abholung und Rückgabe auszufüllen und zu unterschreiben.

Günzburg, 09. Oktober 2014
Stadt Günzburg

gez.

Gerhard Jauernig
Oberbürgermeister

Erklärung

Hiermit erkläre ich, _____,
stellvertretend für _____,
dass ich die Benutzungsordnung für das Geschirrmobil der Stadt Günzburg zur Kenntnis
genommen habe und die damit verbundenen Bedingungen und Auflagen anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift des Benutzers

Inventarliste

Bei der Abholung des Geschirrmobils bzw. Geschirrs am _____
durch _____
wurde folgender Geschirrsatz übernommen:

- flache Teller Ø 25 cm
- flache Teller Ø 20 cm
- Schalen Ø 16 cm
- Tassen
- Untertassen
- Kaffeelöffel
- Kuchengabeln
- Speisegabeln
- Tafelmesser

Ort, Datum

Unterschrift des Benutzers

Bei der **Rückgabe des Geschirrmobils** bzw. Geschirrs am _____
durch _____

fehlten bzw. waren folgende Geschirr- bzw. Besteckteile kaputt:

- flache Teller Ø 25 cm
- flache Teller Ø 20 cm
- Schalen Ø 16 cm
- Tassen
- Untertassen
- Kaffeelöffel
- Kuchengabeln
- Speisegabeln
- Tafelmesser

Ort, Datum

Unterschrift des Benutzers

Anhang A

Pauschalen für fehlende bzw. kaputte Geschirr- bzw. Besteckteile:

- Teller flach, groß (Ø 25 cm) 4,50 Euro
- Teller flach, klein (Ø 20 cm) 3,50 Euro
- Schale (Ø 16 cm) 3,50 Euro
- Tasse 3,00 Euro
- Untertasse 2,50 Euro
- Kaffeelöffel 1,20 Euro
- Kuchengabel 1,20 Euro
- Speisegabel 2,00 Euro
- Tafelmesser 2,50 Euro
- Besteckkörbchen 7,00 Euro